

Garantiebedingungen für das ecom xRE-Gerät

§ 1 Gegenstand dieser Garantie

1. Die Firma ecom GmbH (im Folgenden ecom genannt) übernimmt gegenüber den Endkunden neben und zusätzlich zur gesetzlichen bzw. vertraglichen Mängelhaftung unter den nachstehenden Voraussetzungen und in den nachfolgend beschriebenen Umfang eine kostenlose Haltbarkeitsgarantie für 3 Jahre (nachfolgend Garantie genannt).
2. Die Garantie gilt für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Kauf des Gerätes und setzt voraus, dass der Kunde sich innerhalb von 30 Tagen über das Registrierungsformular auf der Seite ecom/Garantie/Registrierung.... angemeldet und registriert hat.
3. Diese Garantie findet ausschließlich auf die ecom xRE-Reihe und Produkte Anwendung, soweit sich dieses Garantieverprechen auf die erfassten Bestandteile erstreckt.
4. Produkt im Sinne dieser Garantie ist das ecom xRE.
5. Diese Garantie gilt ausschließlich für den Erwerber des jeweiligen ecom xRE-Gerätes und ist nicht übertragbar.

§ 2 Garantiezusage

ecom übernimmt für das vom Gegenstand dieser Garantie erfasste ecom-Produkt nach Maßgabe dieser Garantieerklärung auch für deren ausdrücklich erfasste Bestandteile nach den nachfolgenden Bedingungen die Garantie dafür, dass dieses ecom-Produkt bzw. diese Bestandteile bei sachgemäßer Verwendung durch den Erwerber als Garantiennehmer während der vereinbarten Garantiezeit mangelfrei bleiben wird.

Anderweitige gesetzliche oder vertraglich zugesicherte Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche bleiben von dieser Garantiezusage unberührt.

§ 3 Leistungen im Garantiefall

1. Für den Fall, dass einer von dieser Garantie erfasste Mangel an dem ecom-XRE-Gerät vorliegt, wird ecom nach ihrer Wahl innerhalb der vereinbarten Garantiezeit entweder eine kostenlose Reparatur und Rücksendung des ecom xRE-Gerätes vornehmen oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden, gleichartigen oder gleichwertigen ecom xRE-Gerätes vornehmen. Hierbei behält sich ecom vor, die jeweilige Garantieleitungen ohne Schmälerung des Anspruches an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen.

2. Kosten, insbesondere Transportkosten, die der Kunde aus der Geltendmachung und Durchführung dieser Garantie entstehen, werden allerdings von ecom nicht ersetzt.

§ 4 Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 36 Monate ab Kauf des ecom xRE-Gerätes und setzt die Registrierung innerhalb von 30 Tagen nach Kauf des ecom xRE-Gerätes voraus.

§ 5 Garantievoraussetzungen und Garantiausschlüsse

1. Voraussetzung für die hier zugesagten Garantieleistungen ist zunächst, dass der Kunde innerhalb der jeweiligen Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum letzten Tag der Garantie, durch Erklärung in Textform gegenüber ecom geltend macht und belegt, dass ein Mangel im Sinne in der Garantiebedingung an dem ecom-XRE-Gerät vorliegt und der Kunde gegenüber ecom das Kaufdatum mit einem geeigneten Beleg nachweisen kann.
2. In folgenden Fällen ist eine Garantieleistung seitens ecom allerdings ausdrücklich ausgeschlossen:
 - Zunächst übernimmt ecom keine Garantie für Verbrauchs- und Verschleißteile wie z. B. aber nicht abschließend Filter jeglicher Art, Dichtungen, O-Ringe und Batterien sowie verbundene Peripheriegeräte z. B. Drucker oder Scanner.
 - Soweit Schäden an anderen Gütern, Folgeschäden, entgangener Gewinn z. B. durch Betriebsausfall oder sonstige mittelbare Schäden oder Vermögensschäden betroffen sind, so werden diese von dieser Garantie ausdrücklich nicht erfasst. Hier gelten allein die gesetzlichen bzw. anderweitig mit ecom vereinbarten vertraglichen Ansprüche.
3. Eine Leistung aus dieser Garantie ist ferner ausgeschlossen, soweit sich der aufgetretene Mangel in der Funktionstüchtigkeit daraus ergibt, dass
 - das Gerät nicht sach- und bestimmungsgemäß gem. Bedienungsanleitung und innerhalb der zur Nutzung vorgegebenen technischen Daten und der Betriebsanleitung gebraucht bzw. eingesetzt wurde;
 - der Kunde das Gerät bei sichtbaren Beschädigungen am Gehäuse, am Netzteil oder an Zuleitungen in Betrieb genommen hat;
 - Kontakt-Messungen an nicht isolierten, spannungsführenden Teilen durchgeführt wurden;
 - dass das ecom xRE-Gerät zusammen mit Chemikalien, insbesondere Trockenmitteln und Lösungsmitteln, gelagert wurde oder verwendet wurden;

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nicht entsprechend in der Dokumentation- bzw. der Betriebsanleitung vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten nicht fachmännisch durchgeführt worden sind;
 - eigenmächtige Veränderungen am ecom xRE-Gerät vom Kunden vorgenommen wurden;
 - ein nicht sachgemäßer Gebrauch, eine zweckentfremdete Benutzung oder ein Unfall oder eine andere Beschädigung erfolgt ist.
4. Sofern sich der Mangel in der Funktionstüchtigkeit durch Ursachen zeigt, die nicht durch diese Garantie gedeckt sind, sind von dem Kunden zunächst einmal die Kosten für die Untersuchung des ecom xRE-Produktes zu tragen. Ecom wird den Kunden in dem Fall informieren über das Nichteingreifen der Garantieerklärung und über die voraussichtlichen, durch die Instandsetzung entstehenden, Kosten. Sollte der Kunde diese Instandsetzung dann wünschen, hat der Kunde die dann hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Eine Instandsetzung erfolgt dann durch die allgemeinen ecom Reparaturbedingungen.

§ 6 Sonstiges

Änderungen im Inhalt dieser Garantie sind nur in Textform möglich.

Die Abwicklung dieser Garantie erfolgt entweder bei ecom oder beauftragte Partnerunternehmen.

Für Alle Ansprüche aus dieser Garantie und über das Bestehen der Wirksamkeit gilt ausschließlich deutsches Recht und Ausschluss des internationalen UN-Kaufrechtes und unter Ausschluss weiterer Verweisungsnormen im internationalen Privatrecht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die über die Wirksamkeit dieser Garantie über ihren Inhalt entstehen, ist das für Iserlohn örtlich und sachlich zuständige Gericht.